

Antrag eingegangen am: _____

Registrierungsnummer: _____

An:

**Landratsamt Landkreis Leipzig
Straßenverkehrsamt
SG Fahrerlaubniswesen
04550 Borna**

**Antrag auf Umtausch / Umstellung der Fahrerlaubnis
in einen deutschen EU-Kartenführerschein**

hier
knicken

| | | | | |
|-------------------------------|--------------------------------------|--|---|---|
| Familienname | Vorname(n) | | | |
| Geburtsname | Doktorgrad | | | |
| Geburtsdatum | Geschlecht: | | m | w |
| div. | | | | |
| Sonstige (ggf. frühere) Namen | | | | |
| Geburtsort | Staatsangehörigkeit/ Länderkürzel | | | |
| Anschrift (Straße, Hausnr.) | | | | |
| PLZ, Ort | | | | |

Bitte **E-Mail-Adresse** für Rückfragen und Informationen angeben

Tagsüber erreichbar für Rückfragen unter **Telefonnummer**

**!! Wichtig: Bei Antragstellung per Post erhalten Sie per E-Mail eine Eingangsbestätigung Ihres Antrages.
Bei einer Kontrolle gilt dies als Nachweis über die Abgabe des Antrages.**

Ich beantrage:

den Umtausch / die Umstellung in einen deutschen EU-Kartenführerschein für eine Gebühr in Höhe von 25,30 EUR (ohne Direktversand)

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die folgenden Unterlagen vollständig! vorliegen:

- Kopie gültiger Personalausweis **oder** gültiger Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Kopie Vorder- und Rückseite des umzutauschenden Führerscheins
- biometrisches Lichtbild gemäß § 5 PassV (Größe: 35 mm × 45 mm), nicht älter als 2 Jahre
- Karteikartenauszug, wenn Führerschein von einer Behörde außerhalb des Landkreises Leipzig ausgestellt wurde (z.B: Stadt Leipzig)
- sofern vorhanden Kopie(n) VK30 Karte(n) (graue Nachweiskarten innerhalb der DDR über den Erwerb der Fahrerlaubnis)

Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen (Klasse T)

- Ich besitze die alte BRD-Fahrerlaubnisklasse 3 (ausgestellt vor dem 01.01.1999) oder die DDR-Fahrerlaubnisklasse B und benötige für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten die Klasse T.
- Vorlage Nachweis zur Bestätigung der Beschäftigung.

Gemäß §§ 49; 57 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und der §§ 48-51 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) werden Ihre Daten im Fahrerlaubnisregister gespeichert. Mit der Datenverarbeitung in dem gesetzl. vorgegebenen Rahmen bin ich einverstanden. Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Bei Antragstellung per Post erfolgt die Entwertung des alten Papierführerscheines bei Abholung des neuen Führerscheines in der Behörde. Über die angegebene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer werden Sie informiert, sobald der neue Führerschein zur Abholung bereitliegt.

Datum:

Unterschrift Antragsteller (in):

